

II- 1450 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. Juli 1971 No. 771/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HALDER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Verwirklichung der Vorschläge der Verwaltungsreform-  
kommission.

Die Verwaltungsreformkommission hat in ihrem Bericht an die Bundesregierung vom Dezember 1970, den die Bundesregierung am 23. April 1971 dem Nationalrat zugeleitet hat, folgende Vorschläge zur Reform der Verwaltung in ihrem Ressortbereich erstattet:

Im Rahmen eines neuen Ministerien gesetzes, dessen Grundzüge durch Entscheidung auf politischer Ebene festgelegt werden müssen (siehe 5,2,2.) sollten im Sinne einer Verwaltungskonzentrierung die verschiedenen Sparten der auswärtigen Angelegenheiten so weit wie möglich in die Kompetenz des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten übertragen werden (durch das Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und über die Neuordnung des Wirkungsbereiches einiger Bundesministerien, BGBl. Nr. 205/1970, wurde der Anregung nach Zusammenfassung der auswärtigen Angelegenheiten für einige Bereiche beim Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Rechnung getragen).

**„Österreichhäuser“**

In einem längerfristigen Plan soll die weitgehende Konzentrierung der dislozierten Auslandsstellen in „Österreichhäusern“ bewirkt werden. Diplomatische und konsularische Vertretungen, Handelsdelegationen, Fremdenverkehrsstellen, AUA-Büros u. dgl. kommen für diese Maßnahmen in Betracht.

Neben den unmittelbaren Erleichterungen für die Arbeitsbewältigung (sowohl für die Beamten als auch für die vorsprechenden Parteien) wurde eine beträchtliche Ersparnis errechnet (Wegfall der teuren Mieten).

**Personelle Maßnahmen**

Ausbau eines „harten Verwaltungskernes“ von länger im Innendienst verwendeten Beamten in der Zentralstelle. Dies kann entweder durch vermehrte Übernahme von Ministerialbeamten, die nicht für den diplomatischen Dienst im Ausland vorgesehen sind, geschehen oder durch jeweils längere Verpflichtung von diplomatischen Beamten auf leitenden Posten im Inland (gegebenenfalls mit Anreiz in der Beförderung).

Bei „Einberufung“ sollten die Verwendungsmöglichkeiten der Beamten besser berücksichtigt werden, um Unterbeschäftigte zu vermeiden.

**Interne Rationalisierungsmaßnahmen**

Verstärkter Einsatz von Formularen, Straffung der Informationsläufe, besonders im Verkehr der Außendienststellen mit der Zentrale.

Die Bundesregierung hat laut Pressemeldungen zum Ausdruck gebracht, daß sie sich nicht in allen Belangen mit den Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission identifiziere, sondern daß sie dem Nationalrat ihre eigenen Vorschläge erstatten werde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgende

**Anfrage:**

- 1) Mit welchen der vorerwähnten Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission stimmen Sie überein?
- 2) Mit welchen Vorschlägen stimmen Sie nicht überein?
- 3) Wann werden Sie dem Nationalrat konkrete Maßnahmen in jenen Belangen vorschlagen, in denen Sie mit der Verwaltungsreformkommission übereinstimmen?
- 4) Welche anderen Vorstellungen haben Sie im einzelnen zu jenen Vorschlägen der Verwaltungsreformkommission, mit denen Sie nicht übereinstimmen?
- 5) Wann werden Sie solche konkrete Vorschläge dem Nationalrat vorlegen?